

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Kenntnisnahme	26.08.2020

Verfasser: Ruth Nürnberg	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.07.2020 teilt Frau Sabine Reuter mit, dass sie aufgrund Ihrer Tätigkeit als Angestellte der Verbandsgemeinde Mendig das Mandat im Gemeinderat Rieden und seiner Ausschüsse zum 01.08.2020 niederlegt. (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gem. § 5 KWG)

Frau Reuter war Mitglied der CDU Fraktion im Gemeinderat Rieden. Nach dem Wahlvorschlag der CDU soll Frau Elisabeth Krautkrämer in den Gemeinderat nachrücken, Frau Krautkrämer hat mit Schreiben vom 06.08.2020 ihr Mandat im Gemeinderat Rieden angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Ortsbürgermeister das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Rieden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht.

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat Rieden aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Rieden.

Hinweis zur Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister verpflichtet das neue Ratsmitglied Elisabeth Krautkrämer gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde Rieden durch Handschlag.

Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht hin.